

Ein gemeinsamer Lehrplan für 21 Kantone – Vernehmlassung und Forderungen des LVB

Von Doris Boscardin



Aus dem Projekt «Deutschschweizer Lehrplan» ist der «Lehrplan 21» geworden – der Lehrplan für 21 Kantone im 21. Jahrhundert. Das Grundlagenpapier dazu ist bis Ende Mai in Vernehmlassung. Der LVB unterstützt das Vorhaben eines neuen und sprachregional koordinierten Lehrplans inkl. gemeinsamer verbindlicher Rahmenstundentafel und bekräftigt diese Haltung sowohl in seiner Vernehmlassungsantwort an die BKSD als auch an den LCH.

Der LVB begrüsst die inhaltliche Harmonisierung der Volksschule

Laut HarmoS-Konkordat sind die Lehrpläne auf sprachregionaler Ebene zu vereinheitlichen. Ein gemeinsamer Lehrplan für die Volksschule der deutschsprachigen Schweiz ist seit 2006 in Arbeit. In einem ersten Schritt ging es um die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen. Nach einer bei den Spitzen der kantonalen Bildungsdirektionen bis Ende August 2008 vorgenommenen Vorkonsultation, an der sich auch der LVB beteiligt hatte, wurde Ende Januar 2009 die offizielle Vernehmlassung über den Bericht «Grundlagen für den Lehrplan 21» eröffnet. Erst nach ihrem Abschluss Ende Mai geht es an die konkrete Realisierung des Lehrplans, der voraussichtlich ab Sommer 2012 eingeführt werden soll.

Der LVB beteiligt sich sowohl an der LCH- als auch an der kantonalen Vernehmlassung. Wichtig ist ihm insbesondere, seine Forderungen zu ganz grundsätzlichen Thematiken festzuhalten.

Eckwerte des Lehrplans 21

Er umfasst die Zeit von zwei Jahren Kindergarten und neun Jahren Volksschule. Im Lehrplan wird das Bildungsangebot für den Pflicht- und Wahlbereich der obligatorischen Schulzeit beschrieben, das heisst andererseits, dass die Sek. II nicht einbezogen worden ist – aus Sicht des LVB ein konzeptioneller Fehler des Unternehmens.

Der neue Lehrplan orientiert sich an Kompetenzen. Er beschreibt, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können müssen und legt Mindeststandards fest. Er baut auf den traditionellen Lehrplänen auf, verzichtet jedoch auf den traditionellen Begriff Fächer, sondern gliedert sich neu nach Fachbereichen.

Für die Erarbeitung eines Lehrplans braucht es Angaben über die Unterrichtszeit, die für die einzelnen Fachbereiche zur Verfügung stehen soll. Den Lehrplanteams werden zeitliche Planungsannahmen vorgegeben, damit sie wissen, mit welchem Zeitbudget pro Fachbereich zu rechnen ist. Schliesslich festgelegt werden die Stundentafeln jedoch von den einzelnen Kantonen.

Forderungskatalog des LVB in 20 Punkten

1. Ziel des Lehrplans 21 muss es sein, einen Beitrag zu leisten zu einer **besseren Volksschulbildung** der Deutschschweizer Kinder und Jugendlichen. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen sie in Zukunft besser auf weiterführende Schulen und die Berufsausbildung vorbereitet sein als heute.

2. Der zu erarbeitende **Lehrplan, die Stundentafeln, die neuen Lehrmittel, die rechtlichen Bestimmungen (VOBBZ) und die Lehreraus- und Weiterbildung bilden ein Gesamtpaket**, dessen Komponenten kohärent aufeinander abgestimmt werden müssen.

3. Voraussetzung für die **Einführung** des Lehrplans 21 ist das **Vorliegen des Gesamtpakets**.

4. Um das Niveau zu optimieren, dürfen bei der **Ausbildungsqualität** nicht nur keine Abstriche gemacht werden, sondern die **Stundentafeln** für die einzelnen Fächer müssen so ausgestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler über die angestrebten besseren Kompetenzen verfügen.

5. Die verschiedenen PHs der Deutschschweiz müssen in Zukunft vermehrt aufeinander zugehen, als sich in einem gegenseitigen Konkurrenzkampf aufzureiben. Voraussetzung für einen er-

folgreichen Lehrplan 21 ist die **Koordination der Ausbildungsgänge an den einzelnen PHs** und damit der gesamtschweizerischen (und internationalen) Diplomanerkennung.

6. Die fachliche **Ausbildung der Lehrpersonen** und der **Fächerkanon des Lehrplans 21** müssen aufeinander abgestimmt sein. Sonst produzieren die PHs und Unis am Markt vorbei und diplomieren Junglehrpersonen, die an den Schulen nicht zu gebrauchen sind.

Wenn die Absicht besteht, die **Lehrerweiterbildung** interkantonal zu harmonisieren, müssten schleunigst auch Absprachen und Planungen (auch zur Finanzierung!) anlaufen.

7. Ein harmonisierter Lehrplan soll trotzdem gewisse **kantonale Unterschiede** sowohl in den Strukturen als auch in den Inhalten weiterhin ermöglichen.

8. Im Kanton BL ist an den **drei Niveaus A, E und P** festzuhalten und die Stundentafel muss flexibel daran angepasst werden können.

9. Inhaltlich sollen trotz harmonisiertem Lehrplan landeskundliche und naturwissenschaftliche Aspekte (Geschichte, Geographie, Biologie etc.) weiterhin **als Fächer berücksichtigt** und in der Stundentafel dotiert werden.

10. Trotz Verlängerung der Primarstufe auf neu sechs und Verkürzung der Sek. I auf neu drei Jahre muss sichergestellt werden, dass Lehrplan und Stundentafel eine verbesserte Vorbereitung auf die **Berufsausbildung** und die **weiterführenden Schulen** ermöglichen.

11. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in BL die **Inhalte der heutigen 1. Klasse der Sek. I** zukünftig in der 6. Primarklasse vermittelt werden.

12. Beim **Niveau P** soll das Schwergewicht auch in Zukunft auf der Vorbereitung des gymnasialen Bildungsgangs mit Betonung der kognitiven Fächer liegen. Die geplante Abschaffung der Schwerpunktfächer auf Sek. I wird dezidiert abgelehnt.

13. Das Kerngeschäft der Lehrpersonen des **Niveaus A** besteht hingegen darin, die Schülerinnen und Schüler für das Leben, den Beruf fit zu machen. Auch in Zukunft soll hier die **Berufswahlvorbereitung** einen zentralen Platz einnehmen.

14. Bei der Erarbeitung von Bildungsstandards sollen auch die Bildungsziele jener Schülerinnen und Schüler angesprochen werden, denen selbst die Erfüllung von **Minimalstandards** Mühe bereitet (Stichwort: **Integration Sonderschulung!**).

15. Der Lehrplan 21 wird sich in der Praxis, das heisst in einer Schule, die von vermehrter **Heterogenität** gekennzeichnet ist, bewähren müssen. Auf die Problematik der Heterogenität/Einbezug Sonderschulung sollte deshalb vermehrt eingegangen werden.

Der neue Lehrplan soll den Lehrpersonen konkret aufzeigen, wie mit der wachsenden Heterogenität in den Klassen umgegangen werden kann.

16. Wenn der Lehrplan 21 Mobilitätshindernisse zwischen den Kantonen wegräumen will, ist die **Fremdsprachenthematik** (unterschiedliche Wahl Erstsprache Französisch/Englisch) besonders zu berücksichtigen.

17. Bei der Erarbeitung der Lehrpläne der Volksschule sind Vertreter der **Sek. II** und der **Berufsbildung** angemessen einzubeziehen.

18. Für die Arbeiten am Lehrplan 21 inkl. Einführungsvorbereitung in den

Kantonen ist **genügend Zeit** einzuplanen.

19. Gegenwärtig weist die Stundendotation in gewissen Fächern an der Volksschule je nach Kanton **Unterschiede von bis zu 2.5 Jahren** auf. Eine zusätzliche Lektion würde den Kanton 2-3 Mio. kosten, was zur Folge hätte, dass einzelne Kantone **sehr hohe neue Kosten** zu verkraften hätten, andere dagegen empfindliche **Niveausenkungen** und **Entlassungen von Lehrpersonen** in Kauf nehmen müssten. Diesen Problemen ist im Hinblick auf die Akzeptanz Rechnung zu tragen.

20. Die Kosten für das Grossunternehmen Lehrplan 21 sind transparent und nach Kantonen aufgeschlüsselt aufzuzeigen. Die Finanzierung muss vor der Umsetzung klar geregelt sein.

Auszüge aus der Stellungnahme des LVB zum «Bericht Grundlagen für den Lehrplan 21»

Der vollständige Text im Detail: www.lvb.ch

1. Zu den Fachbereichen des Lehrplans:

Die Fachbereiche des Lehrplans 21 werden aus den Bildungsbereichen des HarmoS-Konkordats abgeleitet und sind thematisch breiter gedacht als der Begriff des Fachs, auf den im Lehrplan 21 verzichtet wird.

Aus Sicht des LVB können Einzelfächer sehr wohl in einem solchen übergeordneten Fachbereich dargestellt werden, doch müssen sie als Einzelfächer immer noch ausgewiesen werden. Ferner muss klar erkenntlich sein, dass in jedem Fach eine entsprechende Ausbildung der Lehrpersonen nötig ist. Die einzelnen Fächer sind zudem mit einer

entsprechenden Stundendotation und einem verpflichtenden Lehrplan zu versehen.

Wenn mehrere Fächer in einem Fachbereich zusammengefasst werden, muss geklärt sein, wer das Fach mit wie vielen Stunden unterrichtet. Sind dann überhaupt genügend spezifisch und kompatibel ausgebildete Lehrpersonen vorhanden? Es muss verhindert werden, dass der Bio- und Chemielehrer dann halt auch noch Unterricht in Physik erteilt.

Zum Fachbereich Sprachen: Bei der Schulsprache Deutsch ist die Problematik Standardsprache/Dialekt anzusprechen. Was die Didaktik der Mehrsprachigkeit anbelangt, muss sichergestellt werden, dass die Lehrpersonen bei der Einführung des Lehrplans 21 bereits über die notwendige fachliche und didaktische WB verfügen.

Nicht geklärt ist, ob und wie der neue Lehrplan der Vernetzung der Sprachdidaktiken von Deutsch als Erst- oder Zweitsprache, Französisch, Englisch und den Sprachen der Migrantenkinder Rechnung getragen wird und ob

diese neue Didaktik der Mehrsprachigkeit erfolgreich evaluiert ist und wirklich mit konkreten Inhalten gefüllt werden wird.

Bezüglich dem Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) auf Primar muss ausgewiesen werden, dass die Grundlagen für die bei der Sek. I genannten Fächer erarbeitet werden müssen.

Der LVB beurteilt den Vorschlag äußerst kritisch, dass auf Sek. I - basierend auf dem Prinzip der Durchlässigkeit - alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit die gleichen Fachbereiche/Einzelfächer mit den gleichen Stundendotationen besuchen sollen. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass nicht nur Lektorenzahl und Inhalte, sondern primär das unterschiedliche Lerntempo der Schülerinnen und Schüler die Durchlässigkeit ohne Repetition in Frage stellt. Wir fordern deshalb eine leistungsneueauabhängige Differenzierung.

Anscheinend soll zukünftig im gymnasialen Lehrgang auf den Unter-

richt in Schwerpunktfächern zur Vorbereitung der Profilbildung im Gymnasium (BL: Mathe/ Wirtschaft/ Latein/ Italienisch) verzichtet werden. Dies hätte in der Vernehmlassung klar aufgezeigt werden müssen. Sollte diese Absicht tatsächlich bestehen, nähme der LVB eine dezidiert ablehnende Haltung ein, da ein Bildungsabbau befürchtet werden muss, wenn mit einer insgesamt geringeren Stundendotation in den Schwerpunktfächern im Gymnasium die bisherigen Standards an der Matur als Zielsetzung vorgegeben wären.

2. Zu den überfachlichen Kompetenzen:

All die genannten überfachlichen personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen sind zweifellos für den Schulerfolg und die Vorbereitung auf das (Berufs-)Leben wichtig. Wenn es nicht bei vagen Schlagwörtern bleiben soll, muss der noch zu erstellende Leitfaden mit konkreten Inhalten gefüllt werden. Auch zu bedenken gilt es, dass die Aneignung dieser Kompetenzen Einsichten und Zeit braucht. Sie können nicht einfach im Unterricht

«behandelt» werden. Ohne Anforderungsprofil für jedes Fach im Lehrplan und ohne Vorgabe einer zeitlichen Dotation besteht die Gefahr, dass diese Bereiche vollumfänglich dem Ermessen der Lehrperson überlassen sind und sehr unterschiedlich bewertet werden.

3. Zu den überfachlichen Themen:

Die überfachliche Themen (ICT/Medien, berufliche Orientierung, nachhaltige Entwicklung, politische Bildung, Gesundheit) setzen «Allrounder»-Lehrpersonen ohne fachspezifische Ausbildung voraus, was mindestens für die Sekundarstufe I nicht flächendeckend garantiert werden kann, da die Anforderungen an die Lehrpersonen mit 12 bis 16-Jährigen als Gegenüber sehr hoch sein müssten. Es besteht die Gefahr, dass die überfachlichen Themen nicht fundiert unterrichtet werden, wenn sie nicht klar einem Fach zugewiesen sind, das für die Erarbeitung der Grundlagen zuständig ist. Ebenso ist die Einhaltung der Vorgaben kaum zu kontrollieren, wenn keine Verantwortung zugewiesen wird.

Die Verantwortlichkeiten und die Zeitgefässe müssen klar geregelt sein. Andernfalls würde die Gewichtung durch die einzelnen Lehrpersonen zu unterschiedlich ausfallen oder die Themen würden teilweise gar nicht unterrichtet. Auch bei der klaren Zuordnung zu gewissen Fächern (Beispiel: Gesundheit zu Bio) können diese Themenbereiche in andern Fächern ebenfalls angesprochen und erweitert behandelt werden, z.B. in Hauswirtschaftsfächern bezüglich Ernährung und in Sprachfächern zur Einübung von Diskussionstechniken.

Der LVB bemängelt, dass im Lehrplan kein spezielles Fach «Berufswahlvorbereitung» ausgewiesen ist, sondern nur von «beruflicher Orientierung» als überfachlichem Thema die Rede ist. Es

genügt nicht, die berufliche Orientierung nur schwerpunktmässig im Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)» anzubieten. Gerade für das unterste Leistungsniveau auf Sek. I (in BL Niveau A) ist die Berufswahlvorbereitung das zentrale Fach und von grosser Notwendigkeit für einen erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt. Die weniger Begabten für den Beruf fit zu machen, ja ganz allgemein ihre Lebensauglichkeit zu erhöhen, ist dort das Kerngeschäft der Lehrpersonen. Da müssten auch angemessene Gefässe für die Klassenlehrerfunktion ausgewiesen sein. Auch für die Schülerinnen und Schüler der beiden anderen Leistungsniveaus wird ein Fach Berufswahlvorbereitung befürwortet, auch wenn sie beabsichtigen, nach der Sek. I in weiterführende Schulen überzutreten.

4. Zum Aufbau des Lehrplans:

Als Beispiel wird Mathematik angeführt: hier sind Fachbereich und einzelnes Fach identisch, die Sachlage ist also einfacher, als wenn ein Fachbereich traditionell in mehrere Fächer aufgeteilt ist: Beispiel: NMG. Es sollte aufgezeigt werden, wie die Einzelfächer dieses Fachbereichs zu strukturieren sind.

5. Zu den grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen in jedem Fachbereich pro Zyklus:

Die grundsätzliche Orientierung an Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten wird ausdrücklich befürwortet. Das ist das Kerngeschäft der Lehrpersonen.

Bericht S.20: «Die grundlegenden Kompetenzerwartungen werden als Mindestwartungen an alle Schülerinnen und Schüler verstanden»: Es ist abzusehen, dass die Erwartungen zu hoch sind. Ebenfalls nicht geklärt sind die Anforderungen an Schülerinnen

und Schüler mit Bedarf an Spezieller Förderung/Sonderschulung, welche ja vorzugsweise in die Regelklassen integriert werden sollen. Zudem müsste deutlich gemacht werden, dass die Verantwortung für nicht erreichte grundlegende Kompetenzen nicht per se bei der LP liegt.

Ein Problem liegt im engen Zeitfenster für Erarbeitung der Kompetenzmodelle, die breite Diskussion von Bildungsstandards ist eben erst angelaufen. Da HarmoS nur Basis- oder Minimalstandards definiert, ist ja auch noch die Arbeit für die höheren Standards (Regel-/Exzellenzbereich) zu leisten.

6. Zu den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne:

Das Vorgehen ist nachvollziehbar, doch ergeben sich Probleme, wenn zwischen den Kantonen bis zu 2,5 Jahresstunden Unterschiede in der Stundendotation der einzelnen Fächer festzustellen sind.

Finanzstarke Kantone mit hoher Stundendotation in einzelnen Fächern wollen keinen Qualitätsabbau; Kantone, die jetzt am unteren Limit sind, werden sich wehren, mehr Mittel investieren müssen.

Die Sprachenlastigkeit verschärft sich noch mehr und der Anteil von 85% eines verbindlich festgelegten Lehrplans erscheint uns als zu hoch. Der verbleibende Spielraum für die Kantone ist damit an einem zu kleinen Ort.